

Merkblatt 7: Abladestelle für Kleinanlieferer



Reststoffdeponie Steinmühle

1. ANMELDUNG

Anlieferungen sind nur mit telefonischer Anmeldung möglich. Von der Anmeldepflicht ausgenommen sind Kleinmengen (bis 2 Tonnen bzw. PKW-Anhänger) von gipshaltigen Baustoffen (z.B. Rigips, Porenbeton, Bimsbeton, Putzreste) für Anlieferer aus dem Landkreis Tirschenreuth. Die Anmeldung bitte mindestens einen Tag zuvor bis spätestens 15:00 Uhr unter Nennung der Rechnungsadresse sowie der angelieferten Menge unter (09633) 923193-16 veranlassen.

Bei Abfallmengen größer als ein PKW-Anhänger bzw. 2 Tonnen (ca. 1 m³) oder bei „belastetem Bauschutt“ ist mit dem Deponiecontrolling abzustimmen, ob eine Deklarationsanalyse und die Ausstellung eines vereinfachten Entsorgungsnachweises erforderlich ist. Betreffende Merkblätter der Deponie Steinmühle sind zu beachten.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Folgende Abfälle sind zur Anlieferung an der Abladestelle für Kleinanlieferer **erlaubt** bzw. **verboten**:

 Erlaubte Abfälle	 Verbotene Abfälle
<ul style="list-style-type: none">✓ <u>Gipshaltige Baustoffe</u> (Rigips, Porenbeton, Bimsbeton, gipshaltige Estriche, Gipsputz)✓ <u>Belasteter Bauschutt</u> (mit Schadstoffen kontaminierte Bau- und Abbruchabfälle, Beispiele s. Seite 2)✓ Ausgehärtete Baustoffe	<ul style="list-style-type: none">✗ Eimer / Rohre aus Kunststoff✗ Folien, Dachpappe✗ Papier, Pappe✗ Holz, Spanplatten✗ Heraklith-Platten, Styropor✗ Arbeitskleidung✗ Elektrogeräte✗ Sprühdosen, Farben, Lacke✗ Sperrmüll, Fenster✗ Gartenabfälle✗ Erdreich✗ Asbest, Mineralwolle, asbestfreie Eternitplatten (siehe unten)

Hinweis zur Abfalltrennung: Vor Anlieferung müssen alle nicht erlaubten Bestandteile (siehe Liste „verbotene Abfälle“) aussortiert werden. Falls keine Trennung möglich ist, bitte vor Anlieferung Annahmemöglichkeiten mit dem Deponie-Controlling abstimmen.

Asbesthaltige Abfälle, Mineralwolle und auch **asbestfreie Faserzementplatten** müssen separat angemeldet und staubdicht verpackt im Einbaubereich für Asbest übergeben werden. Nähere Informationen finden Sie im *Merkblatt 6 - Asbest und Mineralwolle für private Anlieferer*.

Kleinmengen an **Mineralwolle** (maximal ein Müllsack) können alternativ in den bereitgestellten Big-Bag eingeworfen werden. Im angelieferten Bauschutt dürfen sich keine losen Stücke an Mineralwolle befinden!

Bei anderen mineralischen Abfällen, die in diesem Merkblatt nicht aufgeführt sind, sollte vor Anlieferung eine Rücksprache mit dem Deponiecontrolling erfolgen.

3. ANLIEFERUNG

Die Ladung muss vor der Anlieferung ausreichend gesichert werden. Beim Transport mit Anhängern bietet sich die Verwendung von Transportnetzen an.

Nach Einfahrt auf dem Deponiegelände stellen Sie Ihr Fahrzeug kurz auf der Fahrzeugwaage ab und melden sich beim Waagenpersonal an. Folgen Sie anschließend der blauen Beschilderung „Bauschutt“ bzw. „Abladestelle Kleinanlieferer“ zur Abladestelle. Das Abladen an der Kleinanlieferer Abladestelle erfolgt durch den Anlieferer selbst, daher sollten geeignete Werkzeuge (z.B. Schaufel, Besen) mitgeführt werden. Leere Bauschuttbehälter (Eimer, Mörtelwannen) müssen wieder mitgenommen werden.

Nach dem Abladen wieder auf die Waage fahren und den Lieferschein gegenzeichnen.

4. HINWEISE ZU BESONDEREN ABFALLARTEN

Brandschutt muss gemäß §6 Abs. 6 DepV mindestens auf einer Deponie der Deponieklasse II entsorgt werden und kann daher nicht auf der Deponie Steinmühle angeliefert werden.

Bei Bauschutt mit **organischen Anhaftungen** (z.B. Heraklith, Styropor, Fußbodenbeläge, Dachpappen) müssen diese Bestandteile zwingend abgetrennt und separat entsorgt werden. Ist dies nicht möglich, wenden Sie sich bitte zuerst an die Kollegen der Umladestation für brennbare Abfälle des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (Tel.: 09633 / 789).

Merkblatt 7: Abladestelle für Kleinanlieferer



Reststoffdeponie Steinmühle

Bei **belastetem Bauschutt** ist vor Anlieferung eine Rücksprache mit dem Deponie-Controlling erforderlich. Grundsätzlich müssen belastete Fraktionen von unbelastetem Bauschutt getrennt werden! Hinweise zur Trennung von Bau- und Abbruchabfällen finden Sie im **Bauschutt-ABC** auf der Webseite der Deponie Steinmühle.

Als „belastet“ werden beispielsweise folgende mineralische Abbruchabfälle bezeichnet:

- Beton oder Mauerwerk mit schwarzem Anstrich
- Asphalt, Gussasphalt (siehe *Merkblatt 8 – Kleinmengen Straßenaufbruch*)
- Kaminabbruch
- Putze mit schwermetallhaltigen Wandfarben (Verdacht bei glänzenden oder intensiven Farben, v.a. vor 1960)
- Beton, Estrich oder Mauerwerk mit ölhaltigen Verunreinigungen (z.B. aus Werkstatt, Heizöllager)
- Fehlbodenschüttungen
- Elastische Dichtmassen, Verguss- und Spachtelmassen mit Verdacht auf PCB (v.a. von 1950 – 1990)

Unbelasteter Bauschutt (Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik), sowie **unbelasteter Bodenaushub** (kein Humus!), **Steine** oder **Glas** (nur Glasbausteine oder Glasscheiben – kein Verbundglas!) ist an der Deponie Maurer in Wiesau anzuliefern:

Maurer Deponie und Recycling GmbH
Wilhelm-Maurer-Weg 25
95676 Wiesau
Tel.: 09634 / 2362
E-Mail: info@maurer-wiesau.de
Website: <http://www.maurer-wiesau.de>

5. HINWEISE ZU VERSTÖßEN

Verstöße gegen abfallrechtliche Vorschriften können geahndet werden.

Anlieferer, die gegen die Vorgaben dieses Merkblattes verstoßen, werden abgewiesen.

6. ANNAHMEKOSTEN

Abfälle aus dem Landkreis Tirschenreuth oder Landkreis Wunsiedel

Gipshaltige Baustoffe / belasteter Bauschutt: 60 €/Tonne

Mindestpreis pro Anlieferung: 10 €

Abfälle aus anderen Gebietskörperschaften

Gipshaltige Baustoffe / belasteter Bauschutt: 78 €/Tonne

Mindestpreis pro Anlieferung: 10 €

7. KONTAKT

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an das Deponiepersonal:

Anja Hofmann

Verwaltung / Anmeldung Anlieferungen
(09633) 923193-16
Anja.Hofmann@Tirschenreuth.de

Andreas Meyer

Deponiecontrolling
(09633) 923193-15
Andreas.Meyer@Tirschenreuth.de